

- 1. Preise**

Alle Preise verstehen sich exklusive MwSt. Preisänderungen sind jederzeit ohne Avis vorbehalten. Es gelten immer die am Liefertag gültigen Preise. Allfällige Porto, LSVA- Zuschläge und Frachtkosten werden weiterverrechnet.
- 2. Zahlung**

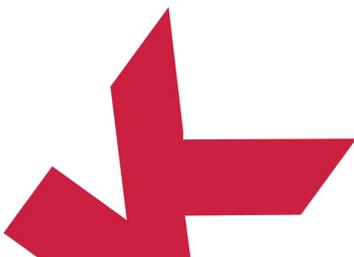
Innert 30 Tagen netto. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug belasten wir 10% Verzugszins.
- 3. Mehr- und Minderleistungen**

Diese werden gegenüber den Grundleistungen abgegrenzt und separat ausgewiesen.
- 4. Abholung / Lieferung**

Die Abholung bzw. Lieferung erfolgt gemäss Absprache und unserem Tourenplan per Transit (mit Hebebühne) an Ihr Domizil oder die gewünschte Baustelle. Eine entsprechende Zufahrt, Breite 3.00 m, Höhe 4.00 m und für ein Gewicht von min. 3.5 t zugelassen, wird vorausgesetzt. Die Ware muss transportbereit auf Fenstertransportgestellen oder auf Paletten bereitgestellt sein. Alles, was bezüglich Mass (4.00 m lang, 2.05 m breit, 2.20 m hoch) und Gewicht (max. total Ladegewicht 850 kg) in den Transport passt, kann transportiert werden. Bei Gewichtsüberschreitung muss die Ware auf mehrere Transporte bzw. Fahrten aufgeteilt werden. Schadenersatzforderungen für Transportschäden sind immer beim Frachtführer geltend zu machen. Der Schaden ist vom Chauffeur bestätigen zu lassen.
- 5. Termine**

Die zugesagten Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Am gewünschten Abholdatum muss die Ware bis spätestens 12 Uhr bereit sein. Teillieferungen oder verspätete Lieferungen berechtigen den Empfänger nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferverpflichtung. Ist die Ware zum angegebenen Zeitpunkt nicht transportbereit, wird die Wartezeit mit einem Ansatz von CHF 75.00 pro Stunde verrechnet.
- 6. Verpackung/Bereitstellung**

EURO-Paletten werden generell mit CHF 15.00 pro Stück verrechnet. Erfolgt die Rückgabe bei gleichzeitiger Warenlieferung mit dem Knecht Transport, so werden Paletten, im gleichen Umfang und in einwandfreiem Zustand, zum vollen Preis gutgeschrieben. Einweggebinde und Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen. Fenstertransportgestelle werden für den Umschlag eine Woche gratis zur Verfügung gestellt, jede weitere angefangene Woche, wo die Transportgestelle nicht bei uns im Hause sind, wird mit CHF 10.00 pro Wagen und Woche verrechnet. Die Ware muss, wenn nichts anderes vereinbart, auf Paletten oder Fenster-Transportgestellen bereitgestellt werden. Falls sich mehrere Kommissionen auf einem Wagen oder Euro-Palette befinden, müssen diese ersichtlich voneinander getrennt sein.



7. Mängelrügen/Reklamationen

Beanstandungen der Sache sind dem Verkäufer unter Angabe der Mängel, nach gegebener Möglichkeit zur Besichtigung und Prüfung, unverzüglich, spätestens aber innert fünf Tagen nach Eintreffen der Lieferung und vor der Weiterverarbeitung zu melden. Natürliche Eigenschaften des Holzes können nicht als verdeckte Mängel gerügt werden.

8. Garantien

Beschränken sich auf die Ausbesserung und Instandsetzung qualitativ nicht einwandfreier Ware (Oberflächenbeschädigung durch Transportschäden). Weitergehende Kostenforderungen wie Arbeitslöhne, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Konventionalstrafen, Auswechslungs- und Folgekosten jeder Art werden abgelehnt. Eine weitergehende Haftung als diejenige

des Lieferwerks ist ausgeschlossen. Das Risiko und die Garantie bei nicht einwandfreier Lagerung, bei unsachgemässer Ausführung und ungeeigneten Verwendungszwecken gehen zu Lasten des Verbrauchers.

9. Werksberatung

Kontaktieren Sie uns bei besonderen Fragen und Problemen rechtzeitig.

10. Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung als ausdrücklich anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

11. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern (Kanton Bern / Schweiz).

Bern, im November 2022

